



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

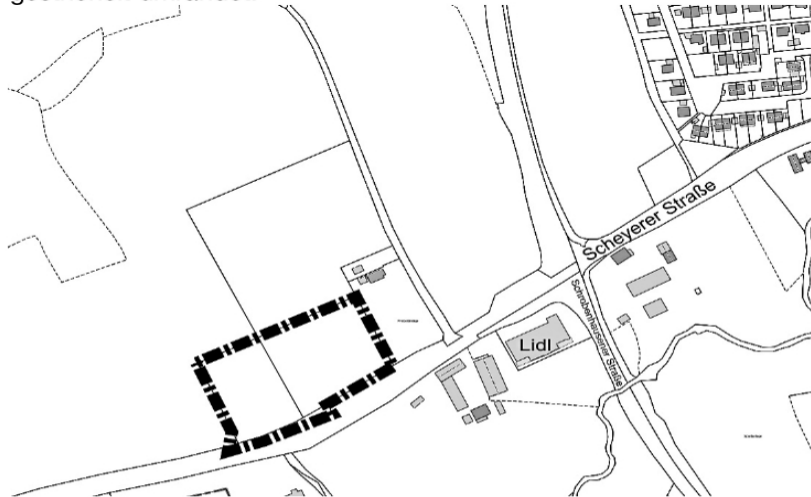
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Lagerplatz Radlhöfe“ mit paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Sondergebiet Lagerplatz Radlhöfe“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat sowie der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm haben jeweils in ihren Sitzungen am 13.11.2025 die Aufstellungsbeschlüsse zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Lagerplatz Radlhöfe“ mit paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Sondergebiet Lagerplatz Radlhöfe“ gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Pfaffenhofen bei Radlhöfe, nördlich angrenzend an die Scheyerer Straße (Staatsstraße St 2045) und ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die ausgearbeiteten Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, 22.10.2026 bis einschließlich Montag, 23.11.2026

im Internet unter <https://pfaffenhofen.de/artikel/bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern, dem DiPlanPortal unter <https://portal.diplanung.de/> veröffentlicht. Nutzen Sie alternativ den QR-Code:



Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während dieser Zeit auch zu den allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Hauptplatz 18, 2. OG, gegenüber Zimmer-Nr. 2.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die für die Darlegung zuständigen Personen sind dort zu erfragen oder können der vorbezeichneten Internetadresse entnommen werden. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist bzw. öffentlich ausliegt.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 20.10.2026

I.A.

**Florian Zimmermann,
Stadtbaumeister**

